

5600/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger und Genossen haben am 25. März 1999 unter der Nr. 5996/J-NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Organisationen im Nahbereich von „World Vision Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt sieben Projekte der Organisationen „JES“ und „Paneuropa - Bewegung Österreich“ gefördert:

- 1) JES - Europakongress 1990
- 2) Paneuropa
Sommer - Sprachcamp 1991 für Jugendliche aus Osteuropa (Polen, Tschechien, Ungarn) zur Vermittlung der deutschen Sprache, Darstellung des österreichischen demokratischen Gesellschaftssystems und Vorstellung der sozialen Marktwirtschaft
- 3) Paneuropa
Sommer Camp 1992 „Deutsche Sprache und Kultur“ mit Schwerpunkt Jugendliche aus Osteuropa (Sprachvermittlung, österreichisches politisches System und kulturelles Begleitprogramm)
- 4) Paneuropa
Sommerakademie 1993 - Diskussionen und Darstellung aktueller politischer Themen im Zuge der Sprachvermittlung für Fortgeschrittene (Jugendliche aus Osteuropa)

5) JES:

2. Europafest 1996 - Veranstaltung zur Förderung des Europabewußtseins und Information über Mechanismen des EU - Parlaments

6) JES:

Veranstaltung zum Internationalen Tag der Erklärung der Menschenrechte (50 - Jahrfeier, 10. 12. 1998 an der Universität Wien)

7) Paneuropa

Mitteuropaveranstaltung 1998 - Vermittlung politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und historischen Wissens zur EU - Osterweiterung im Jahre der österreichischen EU - Präsidentschaft

Zu Frage 2:

a) Die Förderzusagen beliefen sich für das Projekt 1 auf öS 5.000,--, die Projekte 2 - 4 auf je öS 40.000,--, Projekt 5: öS 15.000,--, Projekt 6: öS 20.000,--, Projekt 7: öS 35.000,-.

b) Eigenfinanzierung durch die Förderungswerber:

Projekt 1: aufgrund des Ablaufs der Skartierungsfrist nicht mehr feststellbar

Projekt 2: öS 100.000,-- lt. Antrag

Projekt 3: öS 90.890,-- lt. Schlußrechnung

Projekt 4: öS 41.000,-- lt. Schlußrechnung

Projekt 5: öS 4.000,-- lt. Schlußrechnung

Projekt 6: öS 28.000,-- lt. Schlußrechnung

Projekt 7: öS 20.000,-- lt. Schlußrechnung

c) Ausbezahlt wurden die unter a) angeführten Beträge.

d) Alle Projekte wurden ordnungsgemäß abgerechnet und geprüft.

e) Nein.

f) Nein.

Zu Frage 3:

Die vom BMaA unterstützten Projekte wurden nach Kriterien außenpolitischer Relevanz und auslandskulturpolitischer Erwägungen bewertet und entschieden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Nein.

Zu Frage 7:

Die Entscheidungen erfolgten durch die nach Geschäftsordnung und Approbations - befugnis zuständige Fachabteilung.

Zu Frage 8:

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten besteht kein diesbezügliches Gremium (Beirat).

Zu Frage 9:

Die Höhe der Werbe - und Verwaltungskosten beim Projekt 1 ist aufgrund der bereits abgelaufenen Skartierungsfrist nicht mehr feststellbar.

Die Projekte 2, 3 und 4 weisen keine Werbe - bzw. Verwaltungskosten aus.

Projekt 5 (Mitfinanzierung durch Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) weist in der Abrechnung Kosten für Projektbewerbung in Höhe von öS 40.000,-- aus.

Projekt 6 (Projektmitfinanzierung durch Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) weist in der Abrechnung Werbe - und Telefonkosten in Höhe von ÖS 7.000,-- aus.

Projekt 7 weist in der Abrechnung anteilige Büro - und Telefonkosten in Höhe von öS 10.000,-- aus.

Zu Frage 10:

Die genannten sieben Projekte wurden von der jeweiligen Fachabteilung nach den geltenden Förderungsrichtlinien auf die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel und von der zuständigen Buchhaltung des Bundeskanzleramtes geprüft.